

Protokollauszug vom

06.12.2023

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 13249, Weiternutzung Schulpavillon  
Stofflerenweg 15, 8404 Winterthur (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.896-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 13249 für die Weiternutzung des Schulpavillons Stofflerenweg im Betrag von 1 213 781.62 Franken (Minderkosten 236 218.38 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Departement Schule und Sport, Schulamt, Hauptabteilung Infrastruktur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung**

1.1 Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 05.12.2018 die Ausgaben für die Planung der Weiternutzung des Schulpavillons Stofflerenweg im Betrag von 100 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13249, freigegeben (Beilage).

1.2 Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 14.8.2019 die Ausgaben für die Planung der Weiternutzung des Schulpavillons Stofflerenweg im Betrag von 1 350 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13249, freigegeben (Beilage).

### **2. Projektbeschreibung**

Mit der Wiederinbetriebnahme der Pavillons Stofflerenweg konnte die bestehende Kleingruppenschule Tösstalstrasse ihre Platzzahl verdoppeln. Die Pavillons wurden als Übergangslösung auf mindestens fünf Jahre pinselsaniert. Es wurden keine strukturellen baulichen Massnahmen getroffen. Der bescheidene Ausbaustandard wie auch die klimatischen Bedingungen in Bezug der Behaglichkeit wurden in Kauf genommen. Das Projekt ist gemäss Stadtratsbeschluss vom 14.8.2019 ausgeführt und im Sommer 2020 in Betrieb gegangen.

### **Bauherreneigenleistungen**

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 23 800 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 13249	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 05.12.2018	100 000.00	
Ausführungskredit vom 14.08.2019	1 350 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		1 213 781.62
Minderaufwand		236 218.38

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung beträgt 236 218.38 Franken (16.3 %). Die im Baukredit enthaltene Stadtratsreserve von 68 000 Franken musste nicht beansprucht werden. Die im Baukredit enthaltene Projektreserve von 126 000 Franken musste ebenfalls nicht beansprucht werden. Die restlichen Minderkosten von rund 42 000 Franken sind hauptsächlich durch den Umstand begründet, dass die Umgebungsarbeiten deutlich günstiger umgesetzt wurden.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

### **Beilagen:**

1. SR.19.571-1 vom 14.8.2019 (Projektgenehmigung)
2. SR.18.961-1 vom 5.12.2018 (Projektierungskredit)
3. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 11.10.2023
4. Kreditübersicht aus Argus vom 11.10.2023